

KT-Drucks. Nr. 171/2023

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

**Dezernent / Erster
Verkleiter**

Martin Wuttke
Telefon 07031-663 1201
Telefax 07031-663 1999
m.wuttke@lrabb.de

Az:
27.06.2023

Einstufung der Stellen beim Landschaftserhaltungsverband Landkreis Böblingen e.V.

Anlage 1: Geschäfts- und Kassenbericht 2022

Anlage 2: Schreiben UM Umsetzung Höhergruppierung LEV Personal

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss
zur Beschlussfassung

10.07.2023
öffentlich

II. Beschlussantrag

Der Landkreis Böblingen stimmt der Neubewertung der Stellen des „Landschaftserhaltungsverband Landkreis Böblingen e.V.“ zu. Der für die anteiligen Personalkosten vorgesehene Zuschuss des Landkreises ist entsprechend zu erhöhen und künftig an die weitere Tarifentwicklung des TVÖD anzupassen.

III. Begründung

Im Herbst 2012 hat der Kreistag des Landkreis Böblingen die Gründung des „Landschaftserhaltungsverbandes Landkreis Böblingen e.V.“ (LEV) beschlossen. Gemeinsam mit den Kommunen sowie Vertretern aus Landwirtschaft und Naturschutz wurde der LEV am 21. Februar 2013 gegründet. Das Mitgliederspektrum ist breitgefächert. Alle 26 Kommunen aus dem Landkreis, der Landkreis selbst, der Kreisbauernverband, der Landesverband des Naturschutzbundes (NABU), der Landesnaturschutzverband (LNV), die Kreisjägersvereinigung Böblingen, der Maschinenring Böblingen-Calw, der Kreisverband der Obst und Gartenbauvereine, der Landesschafzuchtverband sowie die Streuobstpädagogen e.V. sind Mitglied im LEV.

Die Geschäftsstelle des LEV ist mit vier Vollzeitstellen ausgestattet – der Geschäftsführung, der Stellvertretenden Geschäftsführung, der Biotopverbundschaffterin und der ausschließlich kreiskommunal finanzierten Stelle (Projektstelle). Das Land fördert den LEV zur Wahrnehmung seiner Kernaufgaben und übernimmt hierbei die Kosten für 2,5 Stellen (50 % Personalkosten Geschäftsführung, 100 % Personalkosten stellvertretende Geschäftsführung, 100 % Biotopverbundschaffterin), während der Kreis für die verbleibenden 50 % Personalkosten der Geschäftsführung und 100 % Personalkosten der Projektstelle aufkommt.

Bei der Grundsatzentscheidung zur landesweiten Einrichtung der LEV im Jahr 2012 erfolgte die Einstufung der Stellen anhand von Erfahrungswerten vergleichbarer Aufgaben in der Landesverwaltung. Die Geschäftsführung wurde daher im Hinblick auf die maximal zu gewährende Förderung in TVöD E11 und die stellvertretende Geschäftsführung in TVöD E10 eingestuft. Im Jahr 2020 wurde jeder LEV um jeweils eine Stelle erweitert, den Biotopverbundbotschaftern (BVB), die ebenfalls bis maximal nach TVöD E10 gefördert werden. Eine formale Stellenbewertung hatte nicht stattgefunden. Seit der landesweiten Einrichtung 2012 haben sich die Arbeitsschwerpunkte teilweise geändert, z. B. sind durch das Vertragsverletzungsverfahren FFH-Mähwiesen zusätzliche Arbeitsfelder hinzugekommen. Zudem hat die Arbeit des LEV durch die Verabschiedung des Biodiversitätsstärkungsgesetzes Baden-Württemberg 2020 weiter an Bedeutung gewonnen. Der LEV ist wichtiges Bindeglied zwischen den Akteuren vor Ort und der unteren Naturschutz- sowie Landwirtschaftsbehörde.

Um sowohl auf Ebene der Landkreise als auch zwischen den LEV ein einheitliches und objektiv geprüftes Bewertungssystem anzuwenden, wurde die Gemeindeprüfanstalt (GPA) vom Umweltministerium 2022 beauftragt, die Stellenbewertung der drei Landesstellen des LEV nach TVöD vorzunehmen. Damit wird die bisher gewährte Eingruppierung auf eine einheitliche Basis gestellt und das Stellengefüge zu anderen Stellen im Landratsamt durch das GPA-Punktsystem gewahrt.

Die Stellen wurden von der GPA folgendermaßen bewertet:

- Geschäftsführung TVöD E12
- Stellvertretende Geschäftsführung TVöD E11
- Biotopverbundbotschafterin TVöD E11

Die Tätigkeiten und Aufgaben der kreiskommunal finanzierten Projektstelle entsprechen dem Aufgabenbereich von stellvertretender Geschäftsführung und Biotopverbundbotschafterin. Der Schwerpunkt liegt bei dieser Stelle klar bei den Aktivitäten zur Stärkung der Biodiversität in Städten und Gemeinden, wie etwa dem Projekt „Insektenfreundliche Kommune“ des LEV. Allerdings lässt sich zwischen den einzelnen Stellen intern nicht sachgerecht unterscheiden, zumal sich das Team innerhalb der Geschäftsstelle gegenseitig vertritt und vielfach Aufgaben auch gemeinsam wahrgenommen werden. Eine entsprechende Einstufung auch dieser Stelle in TVÖD E11 analog zu den übrigen Stellen in der Geschäftsführung ist daher sachgerecht und geboten.

Die Übernahme in die höhere Entgeltgruppe erfolgt entsprechend dem Vorschlag des Umweltministeriums für alle Beschäftigten rückwirkend und stufengleich zum 01.01.2023. Der Vorstand des Vereins hat der neuen Einstufung vorbehaltlich einer Zustimmung des Landkreises zugestimmt.

Der Zuschuss des Landkreises betrifft die hälftige Geschäftsführung und die Projektstelle und wird weiterhin entsprechend der jeweiligen Tarifentwicklung im TVÖD dynamisiert.

IV. Klimarelevanz

1. Voreinschätzung der Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Positiv Negativ keine

2. Prüfung der Auswirkungen auf den Klimaschutz (mittels Bewertungsblatt, siehe Anlage):

Nein Ja

Positiv Negativ

Begründung:

Die Bewertung und Einstufung der Stellen im Landschaftserhaltungsverband Landkreis Böblingen e.V. hat keinerlei Auswirkungen auf den Klimaschutz.

V. Finanzielle Auswirkungen

Die Überleitung der Geschäftsführung von TVÖD E 11 nach TVÖD E 12 sowie der Projektstelle von TVÖD E 10 nach TVÖD E 11 führt 2023 für den Landkreis zu anteiligen Mehrkosten in Höhe von knapp 10.000 Euro. Für das laufende Jahr werden die Mehrkosten durch Einsparungen an anderer Stelle beim Haushalt Dezernats 4 gedeckt, ab 2024 sind sie im Haushaltsplan entsprechend zu budgetieren.



Roland Bernhard